

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 58 (1953-1954)
Heft: 23

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schichte Parallelen. Neues Wissen wird gewonnen, alte Kulturgüter, Traditionen gehen verloren. Und der Mensch? Der ostasiatische Gelehrte Mirok Li, der dreißig Jahre seines Lebens in Deutschland verbracht hat, schrieb dieses durch seine edle Menschlichkeit zu Herzen gehende Erinnerungswerk aus einem nie versiegenden Heimweh heraus. Wir werden dieses wertvolle, sympathische Buch auch gerne in die Hand unserer reiferen Jugend geben. Es wird ihr nicht nur ein Stück ferne Welt erschließen, sondern ihr Inneres bereichern und ihre Achtung und Ehrfurcht wachrufen vor einem Anderssein. M.

Veranstaltungen

Kasperli- und Schattentheater auf dem Herzberg. Ein Kurs mit Therese Keller und Dr. Max Bührmann vom 4. bis 9. Oktober 1954. Der Schweizerische Arbeitskreis für Puppenspiel veranstaltet für Kindergärtnerinnen, Lehrer und Lehrerinnen und sonstige Freunde des Puppenspiels einen kombinierten Kurs für Kasperli und Schattentheater. Unter der Leitung von Therese Keller werden die Teilnehmer Figuren und ein einfaches Spiel fürs Kasperlitheater erarbeiten. Durch Dr. Max Bührmann werden sie mit dem Herstellen und dem Spiel eines einfachen Schattenfiguren-Theaters vertraut gemacht. Der Kurs findet **vom 4. bis 9. Oktober 1954** im Volksbildungsheim **Herzberg Asp** bei Aarau statt. Das Kursgeld beträgt Fr. 25.— und berechtigt zur Teilnahme an beiden Kursen. Das Unterkunftsgeld mit voller Pension Fr. 8.50 bis Fr. 9.50 pro Tag. Da die Teilnehmerzahl beschränkt bleibt, ist baldige Anmeldung erbeten an Silvia Gut, Lehrerin, Ipsach bei Biel, Telefon (032) 2 94 80.

Zuverlässige Wanderleiter für unsere Jugend. Die Leitung einer Schulreise, einer Ferienkolonie, eines Skilagers oder einer mehrtägigen Wanderung mit Jugendlichen ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. Sie verlangt zudem Kenntnisse und Erfahrungen mancher Art.

Der Schweizerische Bund für Jugendherbergen führt seit Jahren immer wieder Wanderleiterkurse durch, welche reiche Gelegenheit bieten, Erfahrungen auszutauschen und viel Neues zu lernen. Der nächste **Schweizerische Wanderleiterkurs findet im Jugendferienheim Rotschuo am Vierwaldstättersee in der Zeit vom 5 bis 9. Oktober 1954 statt.**

Interessentinnen und Interessenten erhalten das genaue Kursprogramm bei der Bundesgeschäftsstelle des Schweiz. Bundes für Jugendherbergen, Seefeldstraße 8, Zürich 8.

Die **22. Schweizerische Singwoche**, geleitet von Alfred und Klara Stern (Zürich 44, Nägelistraße 12), findet vom 10. bis 17. Oktober wieder in der Reformierten Heimstätte **Boldern** ob Männedorf statt. Das Programm umfaßt Pflege des Gesanges vom einfachen Choral und Volkslied bis zur Motette und Kantate, Zusammenspiel von Instrumenten, Förderung im Blockflötenspiel (Anfänger und Fortgeschrittene) und Volkstanz. Die Woche, die für jedermann zugänglich ist, dient der Musik in Familie, Schule und Chor. In ernsthafter und froher Geselligkeit bietet sie Anregung und Erholung zugleich. Kinder können mitgebracht werden und erhalten in besonderer Betreuung auch musikalische Förderung. Anmeldungen möglichst bald an die Leitung.

M I T T E I L U N G E N

Was leistet der Bund Schweizerischer Frauenvereine für die Frauen? In dem um die Jahrhundertwende von einsichtigen und bedeutenden Schweizer Frauen gegründeten «**Bund Schweizerischer Frauenvereine**» besitzen die Schweizer Frauen eine Institution, die unermüdlich und wirksam ihre Interessen verficht. Daß beispielsweise 1902 eine Vertretung dieses Bundes in die vorberatende Kommission zum neuen Schweizerischen Zivilgesetzbuch zugelassen wurde, blieb nicht ohne Wirkung auf die Rechtsstellung der Frau. Wo immer es gilt, die wirtschaftliche und soziale Lage der Frau zu verbessern, ihr Berufs- und Bildungsmöglichkeiten zu verschaffen, gegen Bedrohungen von Familie und Volk einzuschreiten, setzt der Bund sich ein. So hat er beispielsweise in einer Reihe von dringenden Eingaben die notwendige Revision des Fabrikgesetzes, der Kranken- und Unfallversicherung, des Heimarbeitsgesetzes, der Alkoholgesetzgebung usw. gefordert. Ebenso tritt er energisch für eine Mutterschaftsversicherung ein. Er nimmt Stellung zu Problemen der berufstätigen Frau, zu den Fragen der Preisgestaltung lebenswichtiger Produkte, zu den neuzeitlichen Problemen des Radios und des Fernsehens usw. und wirkt wesentlich an der geistigen Landesverteidigung mit. Doch kann er seine stets wachsenden Aufgaben nur dann erfüllen, wenn er die Sympathie und Solidarität aller Schweizer Frauen zu Stadt und Land sicher sein darf. Keine Frau sollte ihm darum ihre Unterstützung versagen. M. N.